

# Dienstvereinbarung

Zwischen

**der Dienststellenleitung des Diakonischen Werkes Oldenburg**

und

**der Mitarbeitervertretung des Diakonischen Werkes Oldenburg**

zur Arbeitszeitregelung für die MitarbeiterInnen im Nachtdienst der Fachklinik Oldenb. Land.

## § 1

Diese Dienstvereinbarung gilt für die MitarbeiterInnen im Nachtdienst der Fachklinik Oldenburger Land - Abteilung TO HUS, Neestedter Str. 9, 27801 Dötlingen und die Abteilung Stadthaus Ofener Straße 20, 26121 Oldenburg.

## § 2

Gemäß § 9 Abs. 3 Unterabs. 3 AVR werden Beginn und Ende des Dienstes wie folgt festgelegt:

### Abteilung TO HUS

Beginn :

Montag bis Sonntag 18.30 Uhr

Ende:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr

Samstag/Sonntag 09.30 Uhr

### Abteilung Stadthaus Ofener Straße 20

Beginn:

Montag bis Sonntag 18.30 Uhr

Ende:

Montag bis Freitag 07.00 Uhr

Samstag/Sonntag 09.30 Uhr

Die o.a. Arbeitszeiten werden durch Bereitschaftsdienst (Mo - Fr: 24.00 - 6.00 Uhr, Sa/ So: 24.00 - 7.00 Uhr) unterbrochen.

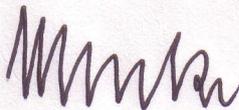
## § 3

Die Verkürzung der Ruhezeit am Samstag bzw. Sonntag erfolgt für jeden Mitarbeiter jeweils maximal zweimal in 14 Tagen und wird innerhalb von längstens 8 Wochen ausgeglichen.

## § 4

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.07.1997 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden.

Oldenburg, den 20. Aug. 97



.....  
Dienststellenleitung



.....  
Mitarbeitervertretung